



Neophytensack – Neophyten gratis entsorgen

Immer mehr und immer ausgefallene Blumenraritäten und Züchtungen aus aller Welt wachsen in unseren Gärten. Doch einige wenige Pflanzen haben auch ihre Schattenseiten, welche der einheimischen Flora zunehmend Probleme bereiten. Vereinzelt gefällt es diesen exotischen Pflanzen bei uns so gut, dass sie sich extrem stark ausbreiten und dabei unsere einheimischen Pflanzen verdrängen. Die weitere Verbreitung dieser problematischen Arten muss verhindert werden. Deshalb sind einige Problempflanzen verboten und dürfen nicht neu angepflanzt werden. Dazu gehören der Riesenbärenklau, die Goldruten, der Essigbaum, das Drüsige Springkraut sowie die Asiatischen Staudenknöteriche.

Zusätzlich sind Gartenbesitzende generell aufgefordert, zu verhindern, dass sich Zierpflanzen aus dem eigenen Garten unkontrolliert in die Natur ausbreiten können. Besonders beim häufigen Kirschlorbeer, dem Seidigen Hornstrauch und dem Sommerflieder sowie bei den Asiatischen Geissblättern ist die Gefahr gross, dass sie absamen oder sich über Pflanzenteile wie Wurzel- oder Sprossstücke weiterverbreiten. Deshalb empfehlen Kanton und Gemeinden diese Pflanzen nicht mehr neu anzupflanzen und wenn möglich aus dem Garten zu entfernen.

Der Neophytensack – ein Pilotprojekt

Frühzeitiges Handeln lohnt sich. Mit dem Neophytensack können die exotischen Problempflanzen neu gratis im Kehricht entsorgt werden. Bei der Neophytenbekämpfung fällt Pflanzenmaterial an, welches weder kompostiert noch liegen gelassen werden darf, da sonst die Gefahr der Verbreitung zu gross ist. Bei einigen Neophyten reicht nämlich ein kleines Stück der Wurzel, des Sprosses oder eine verdorrte Blüte mit versteckten Samen, damit eine neue Pflanze wächst. Aus diesem Grund müssen bei der Bekämpfung die ganzen Pflanzen im Kehricht entsorgt werden.

Ab sofort bei der Gemeinde erhältlich

Interessierte Anwohnerinnen und Anwohner können die Neophytensäcke bei der Gemeinde gratis abholen, die Säcke mit Neophyten füllen und sie gratis mit dem Kehricht entsorgen. Die Säcke werden beim Sekretariat des Baudepartements im 3. OG des Verwaltungsgebäudes abgegeben. Pro Person stehen maximal drei Säcke à 60 Liter zur Verfügung.

Autorin: Susanne Schwegler

Weitere Informationen zu Neophyten

www.umweltberatung-luzern.ch/neophytensack
www.neophytenluzern.ch



Das Quartier Emmenbaum weist grossen Erneuerungsbedarf auf und eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage am Bahnhof Emmenbrücke für eine innere Verdichtung. (Modellbild: Planergemeinschaft Mirlo Urbano / Brühlmann Loetscher, Zürich)

Bebauungsplan Emmenbaum Nord: Öffentliche Mitwirkung

Vom 23. August bis 6. Oktober 2021 findet die öffentliche Mitwirkung zum Bebauungsplan Emmenbaum Nord sowie zur dafür notwendigen Teilrevision des Zonenplans statt. Zu diesem Anlass findet am 24. August 2021 eine Informationsveranstaltung statt. Zudem werden ab dem 23. August 2021 eine Projektwebseite sowie eine E-Mitwirkung aufgeschaltet.

Mit dem Start der öffentlichen Mitwirkung kann ein weiterer wichtiger Schritt in Angriff genommen werden. Damit sollen noch vor der öffentlichen Auflage gewisse Optimierungen an der Planung vorgenommen werden können.

Zum Beginn der Mitwirkung sieht die Gemeinde am 24. August 2021 um 18.30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung vor. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich für diese Veranstaltung per Mail unter david.wyss@emmen.ch an. Die Zugangsdaten werden anschliessend mitgeteilt. Sollte die pandemische Lage eine physische Veranstaltung zulassen, würden Sie entsprechend direkt informiert.

Ihre Stellungnahme verfassen Sie anschliessend vorzugsweise online über die E-Mitwirkung: <https://mitwirken.emmen.ch/emmenbaum-nord/home>. Auf der Projekthomepage finden Sie auch alle Unterlagen zum Bebauungsplan und zur Teilrevision des Zonenplans. Sollten Sie den analogen Weg bevorzugen, liegen vom 23. August bis 6. Oktober 2021 sämtliche Unterlagen beim Sekretariat des Departements Planung und Hochbau im 3. OG des Verwaltungsgebäudes auf.

Ihre Stellungnahme kann alternativ zur E-Mitwirkung an das Departement Planung und Hochbau, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, zugestellt werden. Ihre Anregungen und Kritikpunkte werden durch den Gemeinderat diskutiert, beantwortet und gegebenenfalls in die Planung eingearbeitet. Bei Fragen zu den Unterlagen wenden Sie sich an David Wyss, Raum- und Siedlungsplaner (041 268 04 19, david.wyss@emmen.ch).

Nachhaltige Entwicklung an zentraler Lage

Auf Grundlage eines Richtprojekts wurde unter der Leitung der Gemeinde Emmen von spezialisierten Fachbüros der Bebauungsplan Emmenbaum Nord erarbeitet. Das dabei zum Richtprojekt weiterverarbeitete Konzept sieht sechs knapp 30 Meter hohe, präzise in das Areal eingefügte Baukörper vor, welche in ihrer Mitte eine gassenartige Struktur aufweisen. Dadurch werden öffentliche Fusswegverbindungen zwischen dem Bahnhof Emmenbrücke und der Viscositadt sichergestellt und gleichzeitig ein gemeinschaftlicher Hofraum ermöglicht. Gesamthaft sollen rund 120 Wohnungen entstehen und der Strassenraum durch publikumsorientierte Nutzungen belebt werden. (Imu)